



Eltern-Information zur AG „Schulsanitätsdienst“

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind hat sich zur AG Schulsanitätsdienst angemeldet. Vorab möchte ich Sie über Ausbildung, Sinn und Nutzen eines Schulsanitätsdienstes und die Einsatzmöglichkeiten an unserer Schule informieren.

1.) Ausbildung:

In wöchentlichen Treffen erarbeiten wir verschiedene Themen wie Ansprechen eines Patienten, Diagnostik, Wundbehandlung, Symptome etc. und üben entsprechende Handlungsabläufe. Diese Übungen sind wichtig für die Sicherheit der aktiven und zukünftigen Schulsanitäter und -sanitäterinnen im Umgang mit den anfallenden medizinischen Notfallsituationen. Mit einer eingeübten Routine kann ein Patient besser betreut und behandelt werden.

- Die Schülerinnen und Schüler werden von erfahrenen und gut ausgebildeten Schulsanitäterinnen und -sanitätern in vielen Bereichen geschult.
- Sie haben die Option, im Laufe des Schuljahres an einem zertifizierten Erste-Hilfe-Kurs in Kooperation mit dem DRK und ggf. an weiterführenden Fortbildungen teilzunehmen.

- Sie lernen, Notfallsituationen zu erkennen und einzuschätzen.
- Sie lernen, verletzte und kranke Menschen zu betreuen und Erste Hilfe zu leisten.

2.) Sinn und Nutzen des Sanitätsdienstes:

- Förderung von sozialem Engagement
- Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstbewusstseins
- Förderung des Verantwortungsbewusstseins und der Hilfsbereitschaft
- Bei erfolgreicher Teilnahme an der AG erhält die Schülerin oder der Schüler einen Eintrag im Zeugnis, eine Urkunde am Schuljahresende sowie auf Wunsch ein schriftliches Gutachten für Bewerbungen.
- Verbesserung des sozialen Klimas in der Schule
- Unfallverhütung und Verbesserung der Sicherheit in der Schule



3.) Einsatzmöglichkeiten:

- Grundsätzlich ist wünschenswert, dass jeder sich für den Ernstfall in Erster Hilfe auskennt.
- In einer großen Schule wie unserer gibt es auch immer wieder Situationen, in denen Erste Hilfe geleistet werden muss.

Hierfür wird ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, und die diensthabenden Sanitäterinnen und Sanitäter werden bei Bedarf vom Sekretariat über ihr Handy alarmiert. Dies kann sowohl in den Pausen als auch während des Unterrichtes sowie bei Sport- und Schulfesten, an Wandertagen oder auf Ausflügen sein. Außerdem bieten wir auch der Pestalozzi-Grundschule auch unsere Unterstützung im Schulalltag an.



Voraussetzungen für den so genannten "aktiven Dienst" also die Beteiligung an Realeinsätzen sind:

- Die Bereitschaft des Schülers/der Schülerin
- Jahrgangsstufe 8 oder höher
- Erste-Hilfe-Schein
- keine Versetzungsgefährdung
- Bestehen des Grundagentests
- Freigabe durch mich, Frau Hofmann

Für die Schülerinnen und Schüler des aktiven Dienstes gibt es einen zweiten, wöchentlichen Termin, der der Supervision dient. Dort werden Einsätze auf fachlicher und emotionaler Ebene nachbesprochen.

Wenn Sie einverstanden sind, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn sich am Schulsanitätsdienst aktiv beteiligt, geben Sie bitte die Einverständniserklärung (s.u.) ausgefüllt und unterschrieben an mich zurück.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Bitte schicken Sie mir eine Mail an hofmann@krs-hu.de.



Vielleicht haben Sie Fragen rechtlicher Natur. Um sich über Rechte und Pflichten in Sachen Erste Hilfe zu informieren, verwenden Sie bitte nebenstehenden QR-Code um zur Broschüre **"Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung durch Ersthelfer"** der Deutschen Gesellschaft für Unfallversicherungen (DGUV) zu kommen.



Auch auf der Homepage der Unfallkasse Hessen lassen sich zahlreiche Informationen zu diesem Thema finden. U. a. folgende:

Information der Unfallkasse Hessen zur Infektionsgefährdung im Schulsanitätsdienst:

Viele Ersthelfer befürchten, sich bei einer Hilfeleistung zu infizieren, z. B. mit HIV, Hepatitis B oder Hepatitis C. Man weiß inzwischen, dass eine Infektion mit diesen Viren nur durch einen direkten Kontakt, z. B. über die Benetzung offener Wunden des Helfers mit virushaltigen Körperflüssigkeiten (Blut usw.) des Verletzten, erfolgen kann. Die Schulsanitäter müssen im Rahmen der Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen über Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen gegen Infektionen regelmäßig unterwiesen werden. **Werden diese Regeln und Maßnahmen konsequent eingehalten, ist ein Infektionsrisiko nahezu ausgeschlossen.** [...] Die Eltern der Schulsanitäter sollten hinsichtlich des nicht ganz auszuschließenden Infektionsrisikos informiert werden, eine **Hepatitis-B-Impfung sollte sicherheitshalber empfohlen werden.** Die Kosten der Impfungen werden von den Krankenkassen für Kinder und Jugendliche übernommen. (Quelle: "Hilfe zum Helfen" der Unfallkasse Hessen, 2017)

Bei Bedarf kann ich Ihrem Kinde eine Bescheinigung über die Teilnahme am Schulsanitätsdienst für die Krankenkasse aushändigen.

4. Organisatorisches:

Zur Teilnahme an Real-Einsätzen benötigen die Schülerinnen und Schüler ein Mobiltelefon, da die Alarmierung telefonisch erfolgt. Für die Verwaltung der Bereitschaftsdienste nutzen wir die Plattform HiOrg, für die Erstellung der Dienstpläne das haus eigene System MedTrack. Hierzu werden Name und Mobilfunknummer der Teilnehmenden digital gespeichert. Die Daten werden ausschließlich für Zwecke des Schulsanitätsdienstes erhoben und gemäß den geltenden Datenschutzvorschriften verwendet.

Erste-Hilfe-Kurs am 28.10.2026

Wie oben erwähnt, besteht im Rahmen der AG die Möglichkeit an einem zertifizierten Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen.

Die Teilnahme ist freiwillig. Ihr Kind wird dafür vom Unterricht befreit, sofern an diesem Tag keine Leistungsüberprüfungen geplant sind.

Der Kurs wird dieses Jahr am **28.10.2026 von 8 Uhr bis 16 Uhr in der Karl-Rehbein-Schule, Raum S707** (kann ggf. abweichen) durch einen externen Referenten des DRK Hanau durchgeführt. Ihr Kind erhält nach Abschluss eine Teilnahmebestätigung, die unbegrenzt gültig ist, also auch evtl. später für den Führerschein vorgelegt werden kann.

Der Kurs kostet eigentlich 55€ Teilnahmegebühr. Das Deutsche Rote Kreuz Hanau hat sich aber freundlicherweise dazu bereit erklärt, unseren Schulsanitätern den Kurs kostenfrei anzubieten.

Der Erste-Hilfe-Schein ist Voraussetzung für eine aktive Beteiligung am Schul-Sanitäts-Bereitschafts-Dienst ab Klasse 8.¹

Ihr Kind braucht am Kurstag nur Schreibutensilien, Verpflegung und bequeme Kleidung für praktische Übungen mitzubringen.



¹ Sollte Ihr Kind nicht teilnehmen können, aber an einer Aufnahme in den Aktiven Dienst interessiert sein, bitte ich um Kontaktaufnahme mit mir per Mail (Hofmann@krs-hu.de).

Informationen zur Schweigepflicht:

Jede Schulsanitäterin und jeder Schulsanitäter hat über alle Informationen, die sie/er aufgrund ihrer/seiner Stellung und Funktion als Schulsanitäter/in selbst feststellt oder erfährt, gegenüber Unbeteiligten **Stillschweigen zu bewahren**. Dies bezieht auch Vermutungen der Schulsanitäterin/des Schulsanitäters mit ein. Dasselbe gilt, wenn der Patient/die Patientin einer Schulsanitäterin/ einem Schulsanitäter etwas Persönliches anvertraut.

Ausgenommen sind ausdrücklich andere Mitglieder des Schulsanitätsdienstes, die verantwortliche Lehrkraft, in diesem Fall Frau Hofmann und in besonderen Fällen Mitglieder der Schulleitung.

Die Schweigepflicht bezieht sich dabei u.a. auf:



- persönliche Daten
- Art der Verletzung
- medizinische Erkenntnisse
- Ursache der Verletzung/Erkrankung
- Vorgeschichte
- Symptome
- Maßnahmen
- Gefahren
- Transportziel
- die Privatsphäre Betreffendes

Mit freundlichen Grüßen,


Kathrin Hofmann, Leiterin des Schulsanitätsdienstes